

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 marketing teufel, Nicole Wünsch Verkaufsförderung, Bergedorfer Schloßstr. 15, 21029 Hamburg (im folgenden mit marketing teufel bezeichnet) erbringt ihre sämtlichen Leistungen gegenüber ihren Vertragspartnern („Kunde“) ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den im Vertrag mit dem Kunden genannten Konditionen.
- 1.2 Die Leistungen von marketing teufel und die vom Kunden zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach den Angaben der Einzelverträge und des ggf. dazu gehörigen Pflichtenhefts (detaillierte Leistungsbeschreibung).

2 Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- 2.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen marketing teufel unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3 Der Kunde stellt marketing teufel alle Informationen, Datenmaterial sowie Hard- und Software zur Verfügung, die marketing teufel für die Erfüllung des Vertrags benötigt. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Datenmaterials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass marketing teufel die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 2.4 Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- 2.5 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

3 Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von marketing teufel tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. marketing teufel hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn marketing teufel aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

4 Leistungsänderungen

- 4.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von marketing teufel zu erbringenden Leistungen ändern, so wird marketing teufel den Änderungswunsch prüfen und dem Kunden die Auswirkungen auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches und ggf. notwendigen Terminverschiebungen oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 4.2 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- 4.3 Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
- 4.4 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von marketing teufel berechnet.
- 4.5 marketing teufel ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von marketing teufel für den Kunden zumutbar ist.

5 Leistungsverzögerung

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat marketing teufel nicht zu vertreten und berechtigen marketing teufel, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. marketing teufel wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

6 Vergütung

- 6.1 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Kosten für Reisezeiten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von marketing teufel mehr als 30 km beträgt. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann marketing teufel eine Aufwandsgebühr in Höhe von 15 % der Bruttokosten des Auftragswerts des Drittanbieters erheben.
- 6.2 Maßgeblich für die Vergütung sind die im Vertrag festgelegten Honorare. Von marketing teufel erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- 6.3 Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von marketing teufel getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von marketing teufel für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

7 Nutzungsrechte

- 7.1 marketing teufel gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und 69 e UrhG.
- 7.2 Dem Kunden durch marketing teufel überlassene Konzeptionen, Präsentationen oder Pflichtenhefte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 7.3 Die Nutzungsrechte für durch marketing teufel erstellte Leistungen werden dem Kunden projektbezogen gewährt. Eine Nutzung, die über das in dem Vertragsverhältnis Besprochene hinaus geht, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung von marketing teufel. Eine weitergehende Nutzung kann weitere Honorarforderungen mit sich ziehen.
- 7.4 Die Nutzungsrechte sind nicht an die Bundesrepublik Deutschland gebunden.
- 7.5 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. marketing teufel kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

8 Verschwiegenheit, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

- 8.1 Beide Parteien verpflichten sich, über die im Laufe der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von marketing teufel und dem Kunden Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für beide Seiten.
- 8.2 Unterlagen, die eine der beiden Vertragsparteien im Rahmen der Zusammenarbeit erhalten hat, sind sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung der Zusammenarbeit sind diese Unterlagen zurückzugeben.

9 Haftung

- 9.1 marketing teufel haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet marketing teufel nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und in der Höhe auf die zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses begrenzt.
- Diese Regelungen gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- 9.2 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet marketing teufel insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10 Abwerbungsverbot und Wettbewerb

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter oder Partner aus dem Netzwerk von marketing teufel abzuwerben oder ohne Zustimmung von marketing teufel anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von marketing teufel der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.
- 10.2 marketing teufel darf auch für andere Auftraggeber tätig sein. Will marketing teufel allerdings für einen direkten Wettbewerber in unmittelbarer, örtlicher Nähe des Auftraggebers tätig werden, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

11 Referenzangaben

marketing teufel darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. marketing teufel darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

12 Sonstiges

- 12.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig.
- 12.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 12.3 Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 13.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.5 Sofern sich aus den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen bzw. der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von marketing teufel Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung.
- 13.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit marketing teufel geschlossenen Verträgen ist der Sitz von marketing teufel, wenn der Kunde Kaufmann ist.

Stand: 11.05.2007